

## Application Service Providing (ASP)

Application Service Providing durch M. Wagner EDV (im nachfolgenden kurz Provider genannt) ermöglicht dem Kunden die Nutzung von Software, ohne dass der Kunde die Software auf eigener Hardware installieren muss. Der Provider stellt dem Kunden mit diesem Vertrag die dafür notwendige Infrastruktur, die Leistungen und die Software proPIM zur Nutzung zur Verfügung. Für die mit diesem ASP- Vertrag in Anspruch genommenen Leistungen gelten neben diesem Vertrag folgende Anlagen:

- AGB
- Datenschutz

Der Provider hat die Software proPIM auf seinem Server abgelegt und hält diese für den Kunden zum Abruf bereit. Der Kunde darf diese für eigene Zwecke verwenden und zur Bearbeitung seiner Daten nutzen.

Soweit urheberrechtliche Interessen des Providers oder Dritter berührt sein sollten, etwa durch das Downloaden einer Bildschirmmaske auf den Rechner, wird dem Kunden diesbezüglich ein einfaches, zeitlich auf die Dauer dieses Vertrags begrenztes Nutzungsrecht eingeräumt. Die Zugangsdaten zur Nutzung der Dienste des Providers werden dem Kunden online mitgeteilt. Das Zugangspasswort vergibt der Kunde bei der Erstanmeldung selbständig.

Der Provider ermöglicht dem Kunden die Nutzung der Software in der Regel 7 Tage die Woche - 24 Stunden.

Der Provider wird stets die neuesten Versionen, Updates und Releases der Software bereithalten. Der Provider stellt dem Kunden FAQ sowie Dokumentation der Software online zur Verfügung. Eine erforderliche Schulung des Kunden ist gesondert vergütungspflichtig und nicht Bestandteil dieses Vertrages.

Dem Kunden ist die Software und ihre Leistungsfähigkeit bekannt. Der Provider hat dem Kunden in einer Testphase ermöglicht, die Software für eigene Zwecke zu überprüfen.

Die Laufzeit des Vertrages wird durch die möglichen Zahlungszeiträume 6/12 Monate bestimmt. Nach Ablauf des durch die Zahlung vereinbarten Leistungszeitraums besteht kein Zugriff mehr auf Funktionen und Daten der Software. Wird der Vertrag durch Zahlung innerhalb 60 Tagen nach Ablauf nicht wieder aufgenommen, werden Zugang und alle Daten des Kunden entfernt. Der Ablauf des Leistungszeitraums wird dem Kunden 30 Tage vor Ablaufzeitraum wiederkehrend bei der Anmeldung in der Software angezeigt.

Der Kunde verpflichtet sich, ab Kenntnis von einer Störung des vertragsgegenständlichen Dienstes dies dem Provider unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten bzw. Passwörter sicher zu verwahren. Die Verpflichtung auf regelmäßige Datensicherung von Funktionen und Datenbeständen obliegt dem Kunden. Die Software stellt geeignete Funktionen zur Datensicherung zur Verfügung.

— Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Providers. Sollte eine Regelung dieses Vertrages teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, so bleiben alle übrigen Regelungen des Vertrags hiervon unberührt. Die unwirksame Klausel ist in diesem Fall durch eine wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Gleiches gilt für das Schließen einer Vertragslücke. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags oder der Einzelaufträge bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für Änderungen des Schriftformerfordernisses.

—

—